

Josef Schüßlburner

Die (relative) Natürlichkeit der Nation: Erfolg einer politisch rechten Option - Betrachtung am Beispiel Japan

Die Weltsicht der politischen Linken in Deutschland, die überwiegend von der nach links vermittelnden „Mitte“ geteilt wird, geht dahin, daß die Nation (Volksgemeinschaft) etwas Konstruiertes und machtpolitisch in der Vergangenheit Manipuliertes darstelle, das möglichst zügig durch postnationale Konstrukte und internationalistische Artefakte, wie das postdemokratische Europa - natürlich im Interesse des Friedens und zu Lasten der Deutschen - überwunden werden müsse. Auch müßten in einer „Wertegemeinschaft“ zumindest im „Bundesgebiet“ „rechte Menschen“ durch „Menschenrechte“ - amtliche Menschenwürde-Hetze der Stadt Dortmund¹ - ersetzt werden.

Die Annahme, wonach Nation ein historisches „Konstrukt“ darstelle, legt nämlich nahe, daß man dann auch andere machtpolitische Gebilde relativ beliebig konstruieren kann, die dann für „Fortschritt“ und vor allem für (universelle) „Werte“ stehen - die sich dann plötzlich als „natürlich“ darstellen? Diese zumindest in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend von der „Mitte“ bis zur extremen Linken geteilten Annahmen haben eine theoretische Grundlage im - üblicherweise allerdings etwas einseitig zugunsten der genannten Sicht interpretierten - Werk von *Benedict Anderson*, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, 1983,² was neben zahlreichen anderen Werken (die Anzahl dieser aufklärerischer gemeinten Schriften ist kaum mehr zu überblicken) seine Ergänzung etwa in dem von *Eric Hobsbawm* / *Terrence Ranger* 1983 herausgegebenen Werk: *The Invention of Tradition* gefunden hat: „Die Kombination von *Erfindung* und *Tradition* sollte schon im Titel andeuten, daß Erfindung hier nicht die positiven (technischen) Erfindungen meinte, sondern Täuschung und Manipulation. Der passende Topos dafür ist wohl der des Priesterbetrugs.“³

Eine politisch „konstruierte“ Tradition Japans?

Als wesentlicher „Beleg“, wonach „Nation, Nationalismus und Nationalstaat Erfindungen von Politikern, Philologieprofessoren und Dorfschullehrern sind, die der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer kapitalistischen Wirtschaft ein passendes ideologisches und institutionelles Gehäuse verschaffen wollen“,⁴ wird häufig die Entstehung des modernen Japan der Meiji-Zeit⁵ (ab 1868), insbesondere hinsichtlich der Institutionen Kaiser (Tennô) und Staatshintheismus angeführt. Deren „erfundener“ Charakter wird etwa an dem als „demaskierend“ angesehenen Verfassungskommentar von *Itô Hirobumi*,⁶ dem maßgeblichen Vater der Meiji-Verfassung⁷ von 1889 und erstem Premierministers unter dieser Verfassung (und von Japan überhaupt) ausgemacht. „Er stellt in erstaunlicher Offenheit und unmißverständlich fest, daß man das Kaisertum zum Fundament des neuen Staates gewählt habe, da in Japan eine die Nation einende, gemeinsame geistige Richtschnur in der Art des Christentums für Europa gefehlt

¹ S. bei: <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=146>

² S. http://en.wikipedia.org/wiki/Imagined_communities

³ S. *Siegfried Kohlhammer*, Die Modernisierung und Demokratisierung Japans, in: *Merkur* 2005, S. 1 ff, S. 11.

⁴ S. *Kohlhammer*, ebenda.

⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Meiji-Zeit> (trotz Bedenken wird hiermit und gelegentlich auch in nachfolgenden Fällen auf die deutsche Fassung „verlinkt“; in der Regel sind allerdings die entsprechenden englischsprachigen Fassungen weniger zivilreligiös / ideologisch und daher eher zu empfehlen).

⁶ S. http://en.wikipedia.org/wiki/It%C5%8D_Hirobumi (es wird bewußt auch die englischsprachige Fassung verwiesen, da ersten detaillierter und zweitens vor allem weniger ideologisch als das deutschsprachige Gegenstück).

⁷ Text, s. <http://www.verfassungen.net/jp/verf89-i.htm>

habe. Eine solche 'Achse' sei aber als unerlässlich für die angestrebte Regierungsform anzusehen. In Japan sei die Kraft der Religionen schwach, weder Buddhismus noch - erstaunlicherweise - Shintô könnten diese Achse liefern. Deshalb habe man den Kaiser dazu erwählt.“⁸

Es erstaunt allerdings, wie ein Japanologe, der die Meiji-Restauration, durchaus dem Selbstverständnis von Anhängern derselben entsprechend, in Bezug zum Erlaß der „17-Artikel-Verfassung“⁹ von Prinzregent *Shôtoku Taishi* (574-622)¹⁰ setzt, wodurch aus einem ursprünglichen losen Geschlechterverband ein zentralistischer japanischer Staat nach chinesischem Vorbild errichtet werden sollte, und damit in einen tausendjährigen historischen Kontext stellt, als irgendwie „konstruiert“ kennzeichnen kann. Damit scheint man mit den modischen Politologentrends („methodische“ Grundlage auch sogenannter „Verfassungsschutzberichte“ und deren *ad hoc* ausgerufenen „Werte“) auch im Bereich des Faches Japanologie Schritt halten zu wollen! Die entsprechende Aussage¹¹ von *Itô Hirobumi* ist jedoch von einer großen Einsicht, die wirkliche Erkenntnis spiegelt (nicht zuletzt erworben durch einen Bericht der japanischen Delegation über deren längeren Gesprächs mit Reichskanzler *Bismarck*), hinsichtlich der europäischen Entwicklung gekennzeichnet, wenn er nämlich die weitgehende Selbstverständlichkeit einer verfassungsmäßigen Regierung in Europa auf eine über tausendjährige Geschichte auf christlicher Grundlage zurückführt, die in Japan fehlen würde, so daß nur die zwischenzeitlich durchaus zurückgedrängte Kaisertradition ein Äquivalent biete, die man mit der vollständigen Neuartigkeit einer verfassungsmäßigen Regierung - dies ist die wirkliche „Erfindung“! - verbinden müsse, um sie in Japan stabil zu etablieren.

Sicherlich hätte die über tausend Jahre - relativ gut und detailliert - überlieferte japanische Geschichte theoretisch noch andere Bezugquellen geliefert, aber die politische Ausrichtung auf das spezielle Kaisertum und auch den Shintoismus hatte eine machtpolitisch naheliegende (Ideolo-)Logik, war gewissermaßen „natürlich“ und erlaubte die Begründung des modernen Nationalstaates unter der ideologischen Hegemonie der politischen Rechten mit vergleichsweise geringen Opfern. Auf diese Tatsache ist vor allem beim Vergleich mit der Entwicklung in China hinzuweisen, wo mit der Tradition, bedingt durch die Einstufung der letzten Kaiser-Dynastie seitens chinesischer Intellektueller als - mandchurische - Fremdherrschaft, durch den Import überwiegend linker europäischer Ideologeme *tabula rasa* gemacht werden sollte - um dabei keine Artefakte, sondern natürliche Ordnungen einzuführen? Eine Entwicklung, die in der massenmörderischen „Kulturrevolution“ des europäischen Linksextremismus als maßgeblichen Ideologieimports gipfelte. Grundlage für die Linkspolitik war die Annahme des Großen Vorsitzenden *Mao*, daß „China ein unbeschriebenes Blatt“ sei, das man beliebig „beschriften“ könne, in der Tat eine Annahme, die methodisch mit deutscher Europatümelei und politischer Umerzieherei kongenial ist, die Deutsche durch Grundgesetzmenschen ersetzen will! Die entsprechende chinesische Politik unter der ideologischen Hegemonie der politischen Linken in China zeigt auf, welche ökonomische und menschliche Kosten die konstruktivistische und willkürliche Ablösung einer als „erfunden“ und „eingebildet“ diffamierten Tradition bereiten kann, zumal die weitere Entwicklung¹² der Volksrepublik China zeigt, daß sich letztlich eine über

⁸ So *Klaus Antoni*, Kokutai - Das 'Nationalwesen' als japanische Utopie, in: *Saeculum*, 1987, S. 266 ff., 280.

⁹ S. <http://de.wikipedia.org/wiki/17-Artikel-Verfassung>

¹⁰ S. http://www.univie.ac.at/rel_jap/an/Geschichte:Fr%C3%BChzeit/Shotoku_Taishi

¹¹ S. abgedruckt in einer englischsprachigen Fassung bei *Ernst Lokowandt*, Die rechtliche Entwicklung des Staats-Shinto in der ersten Hälfte der Meiji-Zeit (1868-1890), 1976, S. 102.

¹² Hinsichtlich der modernen chinesischen Philosophie ist dies gut dargelegt bei *Fabian Heubel*, Chinesische Gegenwartsphilosophie - zur Einführung, 2016.

zweitausendjährige Tradition¹³ dann doch wieder, wenngleich manchmal etwas oder sehr verfremdet, durchsetzt, so daß es erheblich ökonomischer, vor allem Menschenleben schonender gewesen wäre, von vornherein im Rahmen der nationalen Tradition die Modernisierung und damit den (demokratischen) Nationalstaat anzustreben. Die Entwicklung in China ist nur ein Beispiel für die großen Schwierigkeiten des *nation building* (Herstellung einer Volksgemeinschaft), was allerdings erkennbare Voraussetzung für die industrielle Moderne darstellt und daher gemeistert werden muß (soweit dies in zahlreichen Weltgegenden nicht gelungen ist, stellt sich auch kein wirtschaftlich-industrieller Erfolg ein). Selbstverständlich stellt die Entstehung des für den modernen Fortschritt erforderlichen Nationalstaates im ausgehenden 18. und vor allem im 19. Jahrhundert etwas welthistorisch Neues dar, was man durchaus auch als (geniale) „Erfindung“ beschreiben könnte, würde dieser Begriff in diesem Zusammenhang nur nicht mit Manipulationsunterstellungen einhergehen, die bei wirklich artifiziellen Projekten wie „Europa“ oder „UNO“ dann erstaunlicher Weise nicht gemacht werden!

„Aber was konstruiert, imaginiert, erdacht, erfunden wird“, ist an „Voraussetzungen gebunden, die denen, die sich der Nation zurechnen, nicht frei zur Disposition stehen. Die Erfindung der Nation muß auf Konstruktionselemente zugreifen, die vorgefunden werden. Wissenssoziologisch gesprochen ist 'Nation' als Wirklichkeitskonstruktion stets objektive Faktizität und subjektiv gemeinter Sinn zugleich. Sinnzuschreibung verlangt Auswahl aus dem, was man als vorhanden erkennt. Dieses Auffinden und die Auswahl, was man daraus in die eigene Nationskonstruktion einbauen will, steuert der Mensch, aber er wählt aus Vorhandenem. Er erfindet, indem er auffindet. Seine Erfindung ist immer auch Auffinden im Reservoir des historisch Vorgegebenen.“¹⁴ Genau diese Feststellung wird am Beispiel Japans bestätigt. Die Durchsetzung der Modernisierung über die „Restauration“ der Kaiserherrschaft, wenngleich nicht selbstverständlich, stellte nämlich in Japan die am meisten schonende und auch den größten Erfolg versprechende Methodik der Modernisierung dar.

„Restauration“ des Kaisertums als Fortschrittsbedingung

Die Institution des Tennô (Priesterkönigs)¹⁵ in das Zentrum der Modernisierung zu stellen, bot sich nämlich aus der (gewissermaßen) Logik der japanischen Geschichte als ziemlich natürlich, zumindest sehr nahe liegend an. Der Versuch von Prinzregent *Shôtoku-taishi* (574-622), des bedeutendsten Japaners überhaupt - wenngleich immer wieder Zweifel geäußert werden, ob er überhaupt existiert¹⁶ hat - und der sich daran in der Folgezeit anschließenden Taika-Reformen,¹⁷ in Japan den kaiserlichen Zentralstaat nach chinesischem Muster zu etablieren, stellte sich seit Errichtung des Kamakura-Shogunats¹⁸ im Jahr 1192 als gescheitert

¹³ Hinsichtlich der Verbindung von traditioneller und moderner chinesischer Malerei ist der Katalog, The Chinese Art Book mit einem Vorwort von *Colin Mackenzie* sehr instruktiv.

¹⁴ S. *Dieter Langewiesche*, Was heißt 'Erfindung der Nation'? Nationalgeschichte als Artefakt - oder Geschichtsdeutung als Machtkampf, in: *Historische Zeitschrift* 2003, S. 593 ff., 602.

¹⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Tenn%C5%8D>

¹⁶ Diese Zweifel ergeben sich aufgrund der religiösen Bedeutung, die ihm im japanischen Buddhismus zugewachsen ist; *Shôtoku-taishi*, Prinz Shôtoku (heilige Weisheit) ist sein postumer Name; sein zeitlicher Name war Kaiserlicher Prinz vom Pferdestalltor, da es sich bei ihm um einen Stallgeborenen handelt (seine Mutter war plötzlich von Wehen überrascht und mußte beim Pferdestall gebären; sie soll auch einen Traum gehabt haben, wonach der Bodhisattwa Kannon über ihren Mund in sie eingedrungen ist, so daß es sich bei *Shôtoku taishi* um einen von seiner jungfräulich empfangenen Mutter in einen Stall zur Welt gebrachten Prinzen handelt! S. zuletzt umfassend: *Kevin Gray Carr*, Plotting the Prince. Shôtoku Cults and the Mapping of Medieval Japanese Buddhism, 2012.

¹⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Taika-Reform>

¹⁸ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Kamakura_shogunate

dar; man kann auch das Jahr 1185 nennen, der Entscheidungsschlacht, die vom späteren ersten Shogun der japanischen Geschichte *Minamoto no Yoritomo*¹⁹ gegen den vom Kaiserhof unterstützten *Taira-Klan*²⁰ gewonnen wurde. Nachdem auch der Versuch von Tennô *Go Daigo*²¹ im Jahr 1333 endgültig fehlgeschlagen war, die direkte Kaiserherrschaft wieder herzustellen, wurde das System einer von einem Erb-Shôgun (*sei-i tai-shôgun*, etwa: „Generalismus“) feudalistisch organisierten Militärherrschaft das für Japan typische Herrschaftssystem.

Bei einem langfristigen internationalen Vergleich der Entwicklungen muß diese Herrschaftsordnung insgesamt allerdings als durchaus vorteilhaft für Japan eingestuft werden, weil sie, wenngleich eher ungewollt, zu gesellschaftlichen Erscheinungen und geistigen Entwicklungen führte, die mehr an Westeuropa als an das benachbarte Asien erinnern, wenngleich die maßgeblichen politischen²² und weltanschaulichen Auffassungen, insbesondere der Konfuzianismus und - chinesisch (und koreanisch) vermittelt - auch der Buddhismus, aus der chinesischen Hochkultur übernommen sind, aber jeweils passend modifiziert wurden: Was aber ebenfalls nicht als „manipuliert“ anzusehen ist, sondern den Bedürfnissen und Verständnishorizont der jeweiligen japanischen Anhänger entsprach und von diesen ernst gemeint war! Zur japanischen Besonderheit gehört auch eine Adelskultur,²³ die es nur in Europa gab, „und vielleicht nur im historischen Japan eine nennenswerte Parallele besaß.“²⁴ Diese japanische Adelskultur mit beeindruckenden Wappen und detaillierten Standesvorschriften war wohl notwendige Voraussetzung, daß es in Japan eine „konservative Revolution“ geben konnte und kein linker Weg eingeschlagen werden mußte.

Die strukturellen Ähnlichkeiten der japanischen Entwicklung der Vormoderne mit derjenigen Westeuropas hat die Rezeption der europäischen Institutionen im 19. Jahrhundert sehr erleichtert; als Beispiel sei nur genannt, daß etwa die Methodik von Mehrheitsabstimmungen, übernommen aus der Praxis buddhistischer Orden, zur politischen Entscheidungsfindung durchaus geläufig war.²⁵ Hinzuweisen ist, daß der japanischen Führungsschicht die Entwicklungen in Westeuropa seit dem 16. Jahrhundert bewußt war und sich bei weitem stärker als etwa China oder andere asiatische Herrschaftsgebilde gezwungen sah, sich damit auseinanderzusetzen - was etwa mit der Unterdrückung des Christentums²⁶ einherging; es wäre allerdings umgekehrt in Europa der damaligen Zeit etwa der Buddhismus auch nicht erlaubt worden; der deutsche Japanreise *Engelbert Kämpfer*²⁷ (1651-1716), dessen Einsichten noch immer nicht hinreichend gewürdigt werden, hat die Verfolgung der Christen in Japan als weitgehend selbstverschuldet eingestuft.

¹⁹ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Minamoto_no_Yoritomo

²⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Taira_clan

²¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Emperor_Go-Daigo

²² S. zu den maßgeblichen politischen Auffassungen der letzten Shogunatszeit bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts: *Watanabe Hiroshi*, A History of Japanese Political Thought, 1600-1901, 2012.

²³ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Category:Japanese_nobility

²⁴ So in einer neueren Darstellung von *Walter Demel*, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2005, S. 8; den besten Einblick in die japanische Adelskultur bietet das Buch von *Hugo Gerard Ströhl*, Japanisches Wappenbuch. *Nihon Monchô*, 1906, neu bearbeitet und hgg. von *Wolfgang Ettig*, 2006.

²⁵ S. dazu etwa: *Markus Rüttermann*, Das Majoritätsprinzip (*tabun*) im japanischen Mittelalter, in: *Saeculum* 1997, S. 21 ff.

²⁶ Was sich dann in Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit zu Lasten vor allem der sozialistischen Strömungen auswirken sollte; s. dazu den 19. Teil der Parteiverbotskritik: **Gelungene Bewältigung in Japan, Bewältigungsfehlschlag Bundesrepublik Deutschland: Die Situation der Vereinigungsfreiheit** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=119>

²⁷ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Engelbert_Kaempfer

Kern dieses seit 1192 begründeten Herrschaftssystems war ein Herrschaftsdualismus zwischen Kaiserhof und Shogunatsregierung, dessen wesentliches Charakteristikum die Existenz von semi-autonomen Fürstentümern (zuletzt etwa 240) war, die sich dadurch halten konnten, weil die Fürsten ihre Titel formal vom Kaiserhof erhielten und daher von einem Shôgun nicht ohne weiteres beseitigt werden konnten. Das wesentliche Problem dieses Herrschaftssystems war die permanente Gefahr des Bürgerkriegs, weil maßgebliche Fürstentümer bereitstanden, gegebenenfalls die einem Familienclan übertragene Shogunatsstellung gewaltsam herauszufordern. Die Stellung des Tennô war nach 1333 zu schwach, um einen derartigen Machtkampf entscheiden zu können und diese Institution mußte sich bei einer direkten Einmischung in den Machtkampf zurückhalten, weil sonst auf die (in Japan nicht wirklich übernommene) Lehre des Konfuzianers *Menzius* (372-289 v. Chr.)²⁸ vom Wechsel der Dynastien hätte zurückgegriffen werden können, nach der einer Herrscherdynastie das „Mandat des Himmels“ entzogen werden könnte, was man nicht zuletzt an der Niederlage in der Entscheidungsschlacht (neben Naturkatastrophen, Hungersnöten und auch Ablehnung durch die Bevölkerung) ersehen würde. Die japanische Tennô-Dynastie, die Dynastie der Sonnengöttin Amaterasu, wurde von dieser chinesischen Lehre durch einen Ideologiekomplex geschützt, der mit „Shinto“ auf den Begriff gebracht werden sollte. In diesem ideologischen Rahmen hat sich die Praxis eingespielt, daß die im Bürgerkrieg siegreiche Partei den „Willen des Himmels“ zum Ausdruck brachte: „Wer siegt ist Regierungsarmee, wer verliert ist Rebell“. Dem Tennô („himmlischen Herrscher“) blieb dann nichts anderes übrig, als den siegreichen Feldherrn formal mit der Machtausübung zu beauftragen.

Dementsprechend ließ sich der Sieger der Entscheidungsschlacht von Sekigahara²⁹ des Jahres 1600, welche die Bürgerkriegswirren beendete, die seit 1467 als Folge des Niedergangs des Ashikaga-Shogunats angedauert hatten, *Tokugawa Ieyasu*³⁰ (1543-1616), Sohn des Fürsten (*daimyô*) von Mikawa, dem Präzedenz des Kamakura- und des 1338 begründeten Ashikaga-Shogunats folgend von dem in Kyôto residierenden 107. Tenno *Go-Yozei* (reg. 1586-1611)³¹ im Jahr 1603 den Ehrentitel Shôgun verleihen, womit zum Ausdruck gebracht wurde, daß der „Himmel“, also der „himmlische Herrscher“ (*tennô*), dem Shogun das Volk von Tenka (unter der Herrschaft des Himmels stehend) anvertraute. Mit dem so begründeten Tokugawa-Shogunat hatte Japan wieder eine Zentralregierung (*bakufu* = Zeltregierung). In der Folgezeit wurden die Machtbefugnisse des Tennô, noch mehr als vorher, nahezu vollständig auf die Stellung eines Hohenpriesters (also „mehr Papst als Kaiser“) zur „Pflege der Zeremonien“ (*matsurigoto*) vermindert. Der Tennô blieb Inhaber der Heilzeichen der Souveränität (Schwert, Spiegel und Juwel) und hatte damit zusammenhängend formal neben der Ausgabe von Regierungsdevisen und der Verkündung des Kalenders die Befugnis zur Verleihung von Adelstiteln und Hofrängen (auch wenn die Neuverleihung nur noch über den Shôgun erfolgen konnte).

Mit dieser Befugnis blieb auch die Stellung der Fürsten grundsätzlich gesichert und so stellte Japan letztlich einen dezentralen Herrschaftsverbund dar, der zwar zentralistischer war als der westeuropäische Feudalismus, aber doch einigen der zwischen 240 bis 260 Fürstentümern eine ziemlich unabhängige Wirtschaftspolitik, bis hin zur Geldemission (Legalisierung von Wechseln) erlaubte. Diese dezentrale Herrschaftsform ermöglichte, wenngleich eher ungewollt, weil im Widerspruch zur ideologisch maßgeblichen Lehre des Konfuzianismus stehend, das Aufblühen eines Kaufmannstandes, was zu proto-kapitalistischen Erscheinungen

²⁸ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mengzi>

²⁹ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_von_Sekigahara

³⁰ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Tokugawa_Ieyasu

³¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Emperor_Go-Y%C5%8Dzei

fürhte, die - bei rückwirkender Betrachtung - als wesentliche Ursache der späteren erfolgreichen Wirtschaftsentwicklung Japans ausgemacht werden können.

Da die Fürstentümer entsprechend der eingespielten „Verfassung“ nicht ohne weiteres vom Shôgun beseitigt werden konnten, ergab sich die Zweiteilung der Fürstentümer, denjenigen, welche in der Entscheidungsschlacht von Sekigahara auf Seite des Tokugawa-Klans standen (*fudai* = innen, „Mitte“) und welche Feinde waren (*tozama* = außen = „Extremisten“); letztere, zu denen durchaus bedeutsame Fürstentümer³² zählten wie Satsuma,³³ vor allem Chôshû,³⁴ Tosa, Hizen oder Kaga, waren von der Teilnahmen an den zentralen Machtgremien des Shogunats ausgeschlossen, wurden aber mit dem seit Beginn des 19. Jahrhunderts unverkennbaren Niedergang des Tokugawa-Shogunats, der sog. *bakumatsu*-Zeit,³⁵ weitgehend in Ruhe gelassen. Die Krise des Tokugawa-Shogunats war zunächst wirtschaftlicher Art, die sich durchaus mit fast marxistischen Kategorien erklären³⁶ läßt: Die formale politische Machtlage entsprach nicht mehr der wirtschaftlichen Realität (Produktionsfaktoren und -bedingungen widersprachen sich). Die Kriegerkaste der Samurai als die wesentlichen Machttträger mit erblichen Beamtenstellen innerhalb der Fürstentümer waren bei den Kaufleuten völlig verschuldet, welche formal, aufgrund der konfuzianischen Gesellschaftslehre rechtlich weitgehend ungesichert waren, sich aber die Dezentralität der Herrschaft ausnützend faktisch zu helfen wußten: Ein Fürstentum, das zum Schutze der Samurai durch Erlaß von Entschuldungsdekreten (*tokuseirei*) Gläubigerenteignungen vornahm, bekam keine Kredite mehr und dies erlaubte *tozama*-Fürstentümern zumindest ihre wirtschaftliche Stellung gegenüber *fudai*-Fürstentümern zu konsolidieren.

Zur eigentlichen Krise geriet das Shogunats-System jedoch aufgrund der außenpolitischen Konstellation: Die Shogunatsregierung konnte sich gegen Forderungen der USA und europäischer Mächte, ungleiche Handelsverträge abzuschließen, die das Potential außenwirtschaftlicher Verschuldung und anschließender Kolonialverwaltung implizierten, nicht mehr wehren („ungleich“ waren die Verträge, weil sie fast nur die Rechte der westlichen Ausländer regelten, aber keine Vorschriften über reziproken Zugang der Nichteuropäer zum Wirtschaftsgebiet des europäischen Vertragspartners enthielten).

Diese Situation ergab aus Sicht des japanischen Nationalismus und der damit einhergehenden „Fremdenfeindlichkeit“ (bundesdeutsche Geheimdienstvokabel für unerwünschte rechten Unabhängigkeitsbestrebungen, für erwünschte linke wird der Begriff „Freiheitsbewegung“ gebraucht) im Interesse der Selbstbehauptung Japans die Notwendigkeit der Ablösung des Tokugawa-Shogunats. Nach der Logik der seit 1185 / 1192 etablierten japanischen Herrschaftsordnung beschwor diese Zielsetzung jedoch die Gefahr des lange andauernden Bürgerkriegs herauf, in dem sich dann einer der Fürsten als neuer Shogun durchsetzen würde. Wollte man diese Situation vermeiden, dann blieb eigentlich nur die Möglichkeit, an die Zeit vor 1192 anzuknüpfen und dies bedeutete die Abschaffung des Shogunats-Regimes als solches durch die Wiedererrichtung (Restauration) der direkten Kaiserherrschaft. Die Anknüpfung an den 17. in Verbindung mit dem 10. Artikel der nach Überlieferung im Jahr

³² Bei *Ströhl*, a.a.O., ist ausführlich erläutert, inwieweit sich die Fürsten nach dem Herrschaftsgebiet benennen durften, was eher selten der Fall war, weil die Herrschaftsgebiete den Fürsten zugewiesen wurden, wenngleich sich einer Vererblichkeit ergab, wobei im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens vom Shogunat großzügig Adoptionen hingenommen wurden, die den Rückfall des Lehngutes mangels legitimer Nachfolgerschaft abzuwehren.

³³ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Provinz_Satsuma

³⁴ S. http://en.wikipedia.org/wiki/Ch%C5%8Dsh%C5%AB_Domain

³⁵ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Bakumatsu>

³⁶ S. dazu die detaillierte Darlegung von *E. Herbert Norman*, Die Meiji-Restauration, in: Im Schatten des Siegers: JAPAN. Staat und Gesellschaft, hg. von *Ulrich Menzel*, Bd. 2, S. 9 ff.

602 erlassenen „Verfassung“ (Beamtenkodex) von *Shōtoku-taishi* ergab dabei die Möglichkeit, die Wiedererrichtung der Kaiserherrschaft zur Übernahme europäischer Verfassungsvorstellungen zu benutzen und diese westlichen Grundsätze als zeitgemäße Verwirklichung japanischer Grundsätze aus der Zeit vor dem Shogunatssystem zu verstehen:

10. Laß uns Abkehr nehmen von Wut und bösen Blicken. Und laß uns nicht empfindlich sein, wenn andere *anderer Meinung* sind. Denn alle Menschen haben ein Herz, und jedes Herz ist anders. Ihr Gut ist unser Schlecht und andersherum. Wir sind nicht unsagbar weise und sie nicht unsagbar dumm. Beide sind wir nur gewöhnliche Menschen. Wie kann einer eine Regel festlegen, um Richtig und Falsch zu trennen. Denn wir sind alle weise und dumm, so wie ein Ring kein Ende hat. Auch wenn andere uns verärgern und Fehler offenbar werden, auch wenn wir glauben, allein recht zu haben, *sollten wir der Mehrheit folgen*.
.....
17. Wichtige *Entscheidungen sollte nicht eine Person allein treffen*. Sie sollten mit vielen diskutiert werden. Aber weniger wichtige Entscheidungen sollten nicht diskutiert werden. Gewichtige Entscheidungen aber, die fehl laufen können, sollten in Abstimmung mit vielen getroffen werden.“

Die entsprechende Eidesleistung des *Meiji*-Kaiser zu Beginn der Restauration wurde als Anknüpfung an diese Punkte verstanden und darauf gestützt in der Folgezeit die Einführung eines Parlaments gefordert, das dann nach Experimenten mit einigen traditionellen Vorläufergremien mit der *Meiji*-Verfassung von 1889 begründet werden sollte. Letztlich erzwungen wurde diese Verfassung von Aktivisten des früheren *tozama*-Fürstentums Tosa,³⁷ die sich, obwohl auf Seiten der „Restauration“ stehend durch das Übergewicht von Politiker aus Chōshū und Satsuma in eine Minderheitenposition gedrängt sahen und 1880 eine Petition mit mehr als 240.000 Unterschriften vorlegten, in der eine Verfassung gefordert wurde. Maßgeblich beeinflusst von der zeitgenössischen deutschen konservativen Verfassungslehre wie sie von *Rudolf von Gneist*³⁸ und *Lorenz von Stein*³⁹ vertreten wurde, orientierten sich die maßgeblichen japanischen Politiker am preußischen Verfassungsmodell, was der politischen Rechten die maßgebliche ideologie-politische Vorrangstellung bis heute gesichert hat und Japan, nicht nur aus Gründen ihrer Amerikaideologie zum Bewältigungs- und damit Haßobjekt deutscher Linksintellektueller⁴⁰ hat werden lassen. Auch Politiker der bundesdeutschen (linken) Mitte, die nie auf die Idee kommen, von den Chinesen die Bewältigung der verbrecherischen Kulturrevolution (oder die demokratisierende Abschaffung des Chinesischen zugunsten des Englischen) einzufordern, versuchen auf die Japaner einzudreschen, es doch der bundesdeutschen Bewältigung nachzumachen, die natürlich vom japanischen Nationalismus herausgeforderten amerikanischen Atombombenabwürfe doch als Befreiung zu verstehen. Die Frage der Garantie der Vereinigungsfreiheit (Parteiverbot) zeigt allerdings, daß Japan die Vergangenheit erkennbar besser „bewältigt“⁴¹ hat, als der BRD-Staat.

³⁷ S. zum maßgeblichen Klan: [https://de.wikipedia.org/wiki/Yamanouchi_\(Klan\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Yamanouchi_(Klan))

³⁸ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_von_Gneist

³⁹ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Lorenz_von_Stein

⁴⁰ Als Beispiel sei etwa auf das Buch von *Dettloff / Kirchmann*, Arbeitsstaat Japan. Exportdrohung gegen die Gewerkschaften, 1981 verwiesen, in dem man es gut gefunden hätte, wenn das amerikanische Militärregime die undemokratische japanische Sprache einfach durch das demokratische Englische ersetzt hätte.

⁴¹ S. den 19. Teil der auf dieser Website veröffentlichten Parteiverbotskritik: **Gelungene Bewältigung in Japan, Bewältigungsfehlschlag Bundesrepublik Deutschland: Die Situation der Vereinigungsfreiheit** <http://www.links-enttarnt.net/?link=kampfumsrecht&id=119>

Kein „erfundener“ Kaiser

Im Sinne der modischen linken Nationalismuskritik, die von der „Mitte“ im Interesse des Europaartefakts überwiegend geteilt wird, könnte man natürlich einwenden, daß schon unter dem Gesichtspunkt des Anknüpfens an eine über 1200 Jahre zurückliegende Situation zu politischen Zwecken der „künstliche“ und damit politisch „manipulierte“ Charakter des gesamten Reformansatzes der sogenannten Meiji-Restauration nachgewiesen wäre. Dagegen ist zu sagen, daß sich eine Bezugnahme deutscher „Europäer“ auf Kaiser *Karl den Großen* (Krönung: 800) mit den entsprechenden „Karlspreisen“⁴² als Alternative zu einem bewältigungspolitisch-konstruktivistisch zu überwindenden nationalstaatlichen Anknüpfen an Reichskanzler *Bismarck* (Kanzlerschaft bis 1890), sich in der Tat als ziemlich „artifizuell“, ja mitunter als *history-kitsch* ausnimmt. Dieser Vorwurf trifft im Falle Japans deshalb nicht zu, weil während des Tokugawa-Shogunats (1603-1868) der Edo-Zeit und erst recht davor die direkte Kaiserherrschaft als Alternative zur Shogunats Herrschaft zumindest als theoretische Möglichkeit immer virulent war - und andere Optionen ergaben sich im Rahmen des japanisch transformierten Konfuzianismus nicht (die dritte Möglichkeit einer buddhistischen „Theokratie“ war historisch durch die zwischenzeitliche Schwächung des Buddhismus ausgeschlossen). Immerhin ergab die theoretische Möglichkeit zweier unterschiedlicher Verfassungsansätze in Japan die für eine moderne Demokratie essentielle Möglichkeit von zwei grundlegenden Parteien (einer eher linken und einer eher rechten), die in der Tat schon seit dem 14. Jahrhundert im ideologischen Gegensatz von Ōdo und Tenga⁴³ zum Ausdruck kamen. Dabei vertrat die (eher genuin japanische) Ōdo-Ideologie im Interesse der Bürgerkriegsverhinderung die Position, daß das Land dem König gehört und alle Beherrschten seine Diener seien, während die (chinesisch beeinflusste) Tenga-Ideologie das bewohnte Land als selbständige Einheit betrachtete, das von einem Fürsten nur beherrscht werden dürfe, solange er ordentlich regiert.

Schon die zur Rechtfertigung des Shogunatsystems vorgebrachten Erwägungen setzte die Möglichkeit der direkten Kaiserherrschaft zumindest stillschweigend als Alternative voraus, wie sich etwa der für das Tokugawa-Regime maßgebenden Theorie von *Dazai Shundai* (1680-1747)⁴⁴ entnehmen läßt, der dieses System mit der Erwägung gerechtfertigt hatte, daß alle Lehren, die nach der chinesischen Reichseinigung 221 v. Chr. zur Rechtfertigung des Zentralismus entwickelt worden waren, eine Abweichung von der wirklichen Auffassung des *Konfuzius* darstellten und somit das dezentrale Herrschaftssystem Japans (*hōken ron*) den idealen Vorstellungen der „vormaligen Könige“, also der weisen Herrscher der Vorzeit, der Zeit, als in China noch mehrere Staaten existierten, nahe käme; die japanische Situation würde daher nach dieser Ansicht den chinesischen Klassikern besser entsprechen als die zeitgenössischen chinesischen Verhältnisse. Demnach sei das Shogunat dem Absolutismus (*gunken-System*) der direkten Tenno-Herrschaft der Heian-Zeit vor 1185 vorzuziehen. Deren Niedergang wurde von der maßgeblichen Lehre auf die Abkehr von den meritokratischen Strukturen und auf die Unvereinbarkeit von Buddhismus und Konfuzianismus zurückgeführt.

Der Herrschaftsdualismus konnte wie bei *Yamazaki Ansai* (1618-82)⁴⁵ durchaus Tennō-orientiert verstanden werden, indem das Shogunat nur insofern als legitimiert anerkannt wurde, als es den Auftrag des Tennō erfüllt, der ihm durch Herrschaftsdelegation das Volk anvertraut habe. In praktischer Hinsicht versuchte man in Japan der Edo-Zeit zu vermeiden,

⁴² S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Karlspreis>

⁴³ S. *Carl Steenstrup*, Politische Ideen der Krieger im 14. Jahrhundert, in: *Hōrin*, Bd. 5, 1994, S. 197 ff.

⁴⁴ S. https://wiki.samurai-archives.com/index.php?title=Dazai_Shundai

⁴⁵ S. http://en.wikipedia.org/wiki/Yamazaki_Ansai

die Problematik offiziell zu klären, jedoch gab es immer wieder Konflikte, wie etwa die Verurteilung des Samurai-Beamten und Arztes *Yamagata Daini* (1725-1767), die das latente Konfliktpotential deutlich machten. Dieser wurde u. a. (es gab allerdings noch konkretere Vorwürfe) wegen „höchster Respektlosigkeit“ und „äußerster Unverschämtheit“ gegenüber dem Shogunat zum Tode verurteilt (wobei ihm das Privileg des Samurai zur Selbsthinrichtung verwehrt wurde), weil er über den Sachverhalt gesprochen habe, „daß keine Reisen des Kaisers mehr stattfinden und somit dessen Situation der eines Gefangenen gleichkomme.“⁴⁶ Die dem dezentral-feudalistischen Herrschaftssystem zugrunde liegende Problematik hat auch der maßgeblicher Theoretiker dieser Ordnung, *Ogyū Sorai* (1666-1728)⁴⁷ erkannt, indem er in seinem grundlegenden Werk über die „Regierung“, die Befürchtung geäußert hatte, das dualistische System könnte einige Fürsten, obwohl Vasallen des Shogun (der in Edo, dem späteren Tokio residierte), denken lassen, daß der Kaiserhof ihr wahrer Herr sei, weil sie ihre Adelsränge von Kyōto (dem Sitz des Tennō) erhielten. Nicht zuletzt zur Vermeidung einer Herausforderung des Shogunatsystems durch den (gewissermaßen) Zwei-Parteien-Mechanismus hatte *Ogyū Sorai* die Abschaffung der Unterscheidung von *tozama*- und *fudai*-Fürstentümern vorgeschlagen, da sich diese Unterscheidung schon wegen der zahlreichen ehelichen Verbindungen der Fürstenhäuser überholt hätte.

Es ist also äußerst übertrieben, wenn die Erfindungstheoretiker behaupten, die Politiker der *Meiji*-Zeit hätte den Tennō erst wieder durch Propaganda bekannt machen müssen, weil dem Volk seine Existenz weitgehend nicht bekannt gewesen wäre. Zutreffend ist sicherlich, daß die Shogunats-Regierung alles getan hat, seine Bedeutung nicht nach außen kundzutun, was etwa zur Folge hatte, daß sich die europäische, insbesondere holländische Reiseliteratur des 18. Jahrhundert auf den Shogun (Teikun) bezog, wenn dort der „keizer van Japan“ genannt wird. Bei den wenigen außenpolitischen Kontakte, die Japan hatte, wurde nach außen hin die Shogunats-Stellung diplomatisch aufgewertet, als etwa eine koreanische Delegation 1711 veranlaßt wurde, den Shogun als „König“ *ō* und nicht wie vorgesehen als *Nihonkoku taikun* (Großfürst von Japan) zu titulieren. Intern wurde dies damit gerechtfertigt, daß dabei nur die Gleichrangigkeit von Shogun und koreanischem König zum Ausdruck gebracht worden wäre, während der Tennō auf der Stufe mit dem chinesischen Kaiser stünde, zu dem es kein koreanisches Äquivalent⁴⁸ gäbe. Es blieb aber innerjapanisch eindeutig, daß der Tennō die ranghöchste Person darstellte. Immerhin hatte ein aufmerksamer Beobachter wie der deutsche Reisende in holländischen Diensten *Engelbert Kämpfer* herausgefunden, daß Japan eine duale Monarchie darstelle, weil es neben dem „Taikun“ noch eine Art „japanischen Pabst oder vielmehr lebendigen Gott“⁴⁹ gäbe.

Problem der Loyalitätsübertragung

Das zentrale Problem für eine grundlegende Erneuerung Japans stellte also dar: Man mußte bei gedanklich-ideologischem Anknüpfen an die Situation vor 1185 / 1192 für die direkte Kaiserherrschaft eintreten. Damit konnte vermieden werden, daß die Ablösung des Tokugawa-Shogunats nur zu einem Familienwechsel in der Shogunatsstellung führen würde. Dies erforderte als schwierigsten Teil den Loyalitätswechsel der bewaffneten Samurai als der für eine revolutionäre Entwicklung maßgeblichen Schicht von ihren jeweiligen Fürsten zum

⁴⁶ S. dazu: *Axel Stefan Beier*, Loyalität und Auflehnung in Japan am Vorabend der Moderne. Yamagata Daini 1725-1767) im Kontext des Dualismus zwischen Kaiserhof und Shogunat, 2007.

⁴⁷ S. http://en.wikipedia.org/wiki/Ogy%C5%AB_Sorai

⁴⁸ S. Einzelheiten bei: *Gerhard Pfulb*, Amenomori Hōshu (1668-1755). Hierarchieprobleme in zwischenstaatlichen und innerjapanischen Beziehungen, in: *Hōrin*, 16 (2009), S. 105 ff.

⁴⁹ S. <http://www.dus.emb-japan.go.jp/profile/deutsch/wirtschaft/Info%20zu%20Engelbert%20Kaempfer.pdf>

Tennô. Dieser Loyalitätswechsel als zentraler praktischer Aspekt der Durchsetzung des Regimewechsels, bei dem der Bürgerkrieg virulent war, konnte nur durch den gesamtjapanischen Nationalismus bewerkstelligt werden. Der Nationalismus bot zugleich die Möglichkeit, die Wiedererrichtung der direkten Kaiserherrschaft als Instrument zur Übernahme europäischer Verfassungsvorstellung und der mit dem Nationalstaatskonzept verbundenen Fortschrittlichkeit zu benutzen, was wiederum verhindern würde, daß aus der Kaiserherrschaft wegen ihres Zentralismus eine asiatische Despotie nach chinesischem Muster hervorgehen würde.

Die Schwierigkeiten der Übertragung der unvermittelten Loyalität der für den Regimewechsel maßgeblichen Samurai, die auf ihren jeweiligen Fürsten bezogen war, welcher wiederum dem Shogunat verpflichtet war, auf den Tenno, werden detailliert und plausibel im Buch des maßgeblichen japanischen Linksintellektuellen *Maruyama Masao*, *Loyalität und Rebellion*⁵⁰ beschrieben (daraus wird nachfolgend zitiert). Den Befürwortern dieser Loyalitätsübertragung wurde, was durchaus in Übereinstimmung mit modernen Nationalismuskritikern stehen würde, entgegengehalten: „Unter der dreihundertjährigen Gunst (des Tokugawa-Shogunats, *Anm.*) sind Vater und Großvater aufgewachsen und haben mich gezeugt. Diese Gunst ist nah und groß. Unter der dreitausendjährigen Gunst (der Tenno-Dynastie, *Anm.*) sind die unendlich entfernten Urahnen aufgewachsen. Jene Gunst ist fern und klein ... Soll man Vater und Großvater vergessen, um sich den unendlich entfernten Urahnen anzuschließen? ... Ach, von solcher Art ist die Auflehnung jener Leute“ (der Anhänger der Restauration, *Anm.*).

Der Vorwurf wog deshalb schwer, weil in Japan die in Europa auf das Germanentum zurückgehende feudale Freiheitsidee, die bei Untreue des Herrn den Gefolgsmann zur Rebellion berechnete, wenn nicht gar zur Wahrung der Ehre dazu verpflichtete, nicht geläufig war. Anstelle dieser maßgeblichen Wurzel des nach-antiken (west-)europäischen Freiheitsidee, die *Montesquieu* durchaus klar war (die entsprechenden Stellen werden bei den zu Studienzwecken erstellten Kurzfassungen meist als unverstanden weggelassen), was aber bei der verfassungsschutzideologischen Verkürzung auf eine (so nicht existierende, also konstruierte!) „jüdisch-christliche Tradition“ Europas, völlig untergeht, wurde unter der Herrschaft der Tokugawa⁵¹ im Kodex der Krieger (*Hagakure*) nun wahrlich der Kadavergehorsam kodifiziert:

„Außer dem Treuebund zwischen Herrn und Gefolgsmann brauche ich nichts weiter. Auch wenn Buddha, Konfuzius oder Amaterasu erschienen und sagten, das reiche nicht, ich würde nicht schwanken. Ob ich in die Hölle komme, ob ich von den Göttern gestraft werde, ich will nichts, außer daß ich meine Treue gegenüber meinem Herrn erweise“.

Die bereits auf einen chinesischen Text zurückgehende Haltung „auch wenn der Herr kein Herr ist, muß der Vasall ein Vasall sein“, also die ziemlich weitgehende, wenn nicht völlige Einseitigkeit der Pflicht des Gefolgsmannes (die in einem Zentralstaat natürlich ist, aber nicht in einem Feudalstaat), ist teilweise sicherlich eine Reaktion auf die dem *Tokugawa*-Shogunat vorausgegangene Bürgerkriegssituation, deren Wiederholung man durch die Betonung von Ordnung und Hierarchie vermeiden wollte und deshalb wegen des 1. Gebots auch zu einer entschiedenen Ablehnung und Unterdrückung des Christentums geführt hatte, da dieses eine

⁵⁰ S. dt. von *Schamoni / Seifert*, 1997: <http://www.iudicium.de/katalog/308-9.htm>

⁵¹ S. <http://de.wikipedia.org/wiki/Tokugawa>

transzendente Berufungsmöglichkeit gegen die politische Herrschaft geliefert hätte⁵² - und daher den innerjapanischen Bürgerkrieg, so die Befürchtung, hätte verlängern können.

Der Buddhismus lehnte eine entsprechende Widerstandsrolle ab, sondern bekannte sich nicht nur zur Notwendigkeit der politischen Herrschaft, sondern auch zum Vorrang des königlichen Gesetzes in weltlichen Angelegenheiten, von dessen Bestehen das Buddha-Gesetz abhinge (also den Buddhisten ermöglicht, ihrer Lehre zu folgen). Das mögliche Widerstandspotential des Buddhismus, das etwa in der Ordensregel zum Ausdruck kommt, keinem weltlichen Herrscher Ehrerbietung zu erweisen, war insbesondere schon in China dadurch politisch domestiziert worden, daß ein (buddhismusfreundlicher) Kaiser als (möglicher) Bodhisattva angesehen wurde, dem ein Mönch dann naturgemäß Respekt bezeugen durfte oder gar mußte. In Japan wurde ausgerechnet (so könnte man sagen) das Lotos-Sutra,⁵³ das dem Buddhisten empfiehlt, sich von Königen und Ministern fernzuhalten, zu den „drei staatsschützenden Schriften“ gerechnet, was mit der Magie der (gedankenlosen) Textrezitation erklärt werden kann. Die gläubige Hingabebereitschaft (Heilserwartung durch Buddha- = Nenbutsu-Anrufung), die den japanischen (Mehrheits-) Buddhismus besonders kennzeichnet, hat die Mentalität, die feudalen Loyalitätsbeziehungen äußerst einseitig als bloße Verpflichtung des Gefolgsmannes zu verstehen, nachdrücklich verstärkt:

„Vielleicht ist das Nenbutsu in Wahrheit der Same für die Wiedergeburt im Paradies und vielleicht ist es auch der Grund, warum man in die Hölle stürzt. Man kann es überhaupt nicht wissen. Aber selbst wenn ich vom Heiligen Hönen⁵⁴ betrogen worden wäre und dadurch das Nenbutsu der Hölle verfiere, ich würde es überhaupt nicht bereuen“ (so in der Schrift: Die Gunst des reinen Landes).

Den maßgeblichen Ausweg zur Änderung der Verhältnisse lieferte dann die Theorie des „Himmelsweges“, die eine mehr auf ein abstraktes Prinzip ausgerichtete Loyalität unter dem Stichwort *Das Reich ist das Reich des Reiches* ermöglichte, womit politische Herrschaft als Allgemeingut verstanden werden konnte. In Japan wurde dieser „Himmelsweg“ dann doch sehr schnell auf den „himmlischen Herrscher“ (Tennō) bezogen, diente dabei aber unter dem Stichwort „alle Untertanen unter einem Fürsten“ als Ausgangspunkt der Argumentation für die politische Gleichheit aller Untertanen vor einem Herrscher, der das Göttliche repräsentierte; dies machte schließlich der Mehrheit der Samurai, also den Aktivisten der „Bewegung zur Verehrung des Kaisers und zur Vertreibung der Barbaren“ (*sonnō jōi undō*) die Übertragung der unvermittelten Loyalität von ihrem Fürsten und damit dem Shogunat auf den Tennō möglich.

Leichter fiel dies, neben den aufgrund der wirtschaftlichen Krise der Fürstentümer herrenlos gewordenen Samurai, den *rōnin*, die frei waren, sich einen neuen Herrn zu suchen, ohnehin in den *tozama*-Fürstentümern, insbesondere in dem vom traditionsreichen Klan der *Mōri*⁵⁵ beherrschten Fürstentum Chōshū, von dem bekannt war und auch erwartet wurde, daß er in Opposition zum Tokugawa-Shogunat stand. Hier konnte daher die „eindringliche Mahnung“ (*kansō*) des Vasallen gegenüber dem Herrn praktiziert werden, die zumindest Theoretiker wie der Konfuzianer *Ichikawa Kakumei* (1740-1795), unter Bezugnahme auf chinesische Präzedenzfälle forderten, die die beschriebene absolute Loyalitätsverpflichtung ablehnten („richtige und falsche Meinungen des Herrn allesamt unterwürfig zu akzeptieren, das ist der Weg der Weiber“). Außerdem gab es Präzedenzfälle, die auf den Beginn des

⁵² S. dazu den vorausgegangenen Teil dieser Abhandlung: **Nationalismus als Bedingung für Moderne und Fortschritt. Vergleichende Betrachtungen zu Japan** <http://links-enttarnt.net/?link=kommentare&id=28>

⁵³ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Lotos-Sutra>

⁵⁴ S. <http://en.wikipedia.org/wiki/H%C5%8Dnen>

⁵⁵ S. <http://de.wikipedia.org/wiki/M%C5%8Dri>

Shogunatsystems im 12. Jahrhundert zurückgingen, wonach eventuell ein Verrat gegenüber dem Shogun, kein Verrat gegenüber dem Kaiserhof sein konnte (und umgekehrt).

Aus diesem Fürstentum Chōshū gibt es erhellende Memoranden, also „eindringliche Mahnungen“ (*kansō*) etwa des buddhistischen Mönchs *Gesshō* (1817-1858), die gut den auf das Kaisertum bezogenen (Proto-)Nationalismus nachvollziehen lassen, der notwendig war, um zu verhindern, daß ein Umsturz der Herrschaftsordnung lediglich zum Austausch der Shogunats-Stellung führen, sondern stattdessen ein japanischer Nationalstaat das Ergebnis sein würde. Die Memoranden des Mönchs⁵⁶ gipfeln in der Aufforderung an die Fürstenfamilie *Mōri*, sich an die Spitze der Fürstentümer zu setzen, um im Interesse des Royalismus den Sturz des Shogunats herbeizuführen. Der Mönch erwähnt dabei bekannte Familienmitglieder der *Mōri*, die gezeigt hätten, daß diese Familie schon immer Anhänger des Royalismus gewesen wäre, erwähnt aber auch den Urahn *Ōe no Hiromoto* (korrekte dt. Wiedergabe wäre: Hiromoto von Ōe; das japanische „no“ in Namensangaben entspricht ziemlich genau dem deutschen Adelsprädikat „von“), der den ersten Shogun *Yoritomo* (um 1185) darin unterstützt hatte, überhaupt die Figur des Militärherrschers zu begründen, was zur Folge gehabt hätte, daß der (kaiserliche) Hof die Regierungsgewalt auf die Kriegerschaft übertrug: „Ihr, mein Fürst, der Ihr ein Nachkomme Hiromotos seid, solltet nunmehr die Gelegenheit nutzen, jenen Mißgriff Eures Ahnen wieder gutzumachen.“ Angesichts dieser weit zurückreichenden historischen Bezugnahmen, die noch bis in die jüngste Gegenwart hereinwirkten, befremdet umso mehr, daß Japanologen - letztlich, wenn auch unwissentlich, im Interesse des bundesdeutschen anti-nationalistischen „Verfassungsschutzes“ - unbedingt den modischen Politologentrends folgen wollen, um hier etwas „Eingebildetes“, „Erdichtetes“ etc. festzustellen.

Ausgangspunkt der nationalistischen Argumentation des Mönchs ist die Erfahrung, daß das Shogunat unfähig wäre, mit den eindringenden Fremden (europäischen Mächte) Herr zu werden, was eine Verletzung der dem Tennō geschuldeten Loyalität darstellen und damit auch das Buddha-Gesetz gefährden würde. Der notwendige Landesschutz könne nur durch Volksmilizen verwirklicht werden. Auch wenn sich *Gesshō* dabei auf den chinesischen Theoretiker *Wang Anshi* (1030-1086)⁵⁷ bezog, so hatte dies im Kontext der konfuzianischen Klassiker eine sozialrevolutionäre Tendenz, zumal die Bezugnahme auf den „Himmelsweg“ die Inanspruchnahme des Rechts, wenn nicht gar der moralischen Pflicht zum Ausdruck brachte, sich zum Wohle eines als Volksgemeinschaft identifizierten Großkollektivs - wie „verfassungsfeindlich“ denkt der auf „Menschenwürde“ als Ideologienorm getrimmte bundesdeutsche „Verfassungsschutz“! - in die Belange der Obrigkeit einzumischen, also von unten her politisch aktiv werden zu können und zwar tendenziell über die politisch aktive Schicht der Samurai hinausgehend. Diese Tendenz wird noch dadurch verstärkt, daß der Mönch nachhaltig die „Tyrannei“ in den Fürstentümern kritisierte, wo man die Bauern aussaugen würde, um kostbare Gewänder (auch buddhistischer Priester) in den Zeremonien zu finanzieren. Um die entsprechend der konfuzianischen Ideologie der Togukawa-Zeit zu Beamtengelehrten nach chinesischem Vorbild definierten Samurai im Interesse des Sturzes des Shogunats und der Abwehr der (europäischen) Fremdlinge wieder zur Kriegsbereitschaft zu veranlassen, hob der buddhistische Mönch hervor, daß die Buddhisten den Tod für wichtiger halten müßten als das Leben, wie nicht zuletzt seine Lehre, die *Shinran*-Schule (heute die Mehrheitsrichtung innerhalb des japanischen Buddhismus) im Kampf gegen den Feldherrn *Oda Nobunaga* (1534-1582),⁵⁸ der kaum eine royalistische Gesinnung gezeigt habe,

⁵⁶ Erklärt und übersetzt in der Dr. Arbeit von *Peter Kleinen*, Präliminarien zu einer Untersuchung der Genese buddhistisch-nationaler Identität in Japan. Unter besonderer Berücksichtigung von *Gesshō* (1817-1858) und der Chōshū-Fraktion des *Nishi Hongan-ji*, 2001.

⁵⁷ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Wang_Anshi

⁵⁸ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Oda_Nobunaga

wenngleich im Widerspruch zu den Lehren von *Shinran*⁵⁹ selbst, zur Verhinderung der Shogunats Herrschaft vor der Tokugawa-Herrschaft bewiesen hätte:

„Aber auf der Bettstatt zu sterben und nutzlos mit dem Stroh zu verrotten? Ist es da nicht viel besser, unter Kugeln und Pfeilen zu fallen, im Leben ein treuer Gefolgsmann des himmlischen Herrschers (Tenno) zu werden und noch nach 1000 Jahre berühmt zu sein, im Tode dann aber ein Buddha zu werden und auf ewig unvergleichliche Glückseligkeit zu erfahren?“

Auch diejenigen, welche der Welt entsagt hätten (also buddhistische Mönche), würden dies verstehen, da man eben in dieser Welt und in keiner anderen lebe und man daher keine Anstrengungen scheuen dürfe, die vom Vaterland empfangenen Wohltaten zu vergelten.

Die nationalistische Argumentation dieses buddhistischen Mönchs scheint gewirkt zu haben, gab sie sicherlich die Meinung der Aktivisten wieder; die Haltung des Fürstentums Chôshû ermöglichte auf Initiative des Fürstentums Satsuma den Geheimen Kaiserlichen Erlaß vom 14.10.1867 zum Sturz des *bakufu*, die Abdankung des letzten Shogun am 09.11.1867 und schließlich am 03.01.1868 die Proklamation der Restauration der direkten politischen Herrschaft des Kaisers. Der Erfolg war gesichert, als auf Initiative des Fürstentums Chôshû am 25.07.1869 alle Lehnen an den Kaiser zurückübertragen wurden, um dann am 29.08.1871 durch die Schaffung von Präfekturen abgeschafft zu werden. Der Samurai-Aufstand im (zwischenzeitlich: ehemaligen) Fürstentum Satsuma unter Führung von *Saigo Takamori* (bekannt als „der letzte Samurai“),⁶⁰ welcher beim Sturz des Shogunats und in der Anfangsphase der Restauration eine wichtige Rolle gespielt hatte (er war für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verantwortlich, die letztlich den Kriegerstand der Samurai abschaffte), zeigt an, daß bei Mißlingen der „Restauration“ der Bürgerkrieg um die Shogunatsstellung die Alternative gewesen wäre, die sich aufgrund der japanischen Tradition ergeben hätte. Der Sieg der aus der 1871 gegründeten kaiserlichen Leibgarde hervorgegangenen Wehrpflichtarmee über die gegen das Kaisertum rebellierenden Samurai-Truppen bedeutete den endgültigen Sieg des Nationalismus über den Feudalismus und das moderne Japan konnte entstehen.⁶¹

Die Tatsache, daß die Meiji-Regierung nach Erlaß der Verfassung von 1889, sicherlich gegen den Willen ihrer maßgeblichen Personen, die vor allem aus dem (ehemaligen) Fürstentum Chôshû stammten, wie Premierminister *Itô Hirobumi*, aufgrund populären Drucks sich gezwungen sah, den Führer des letzten Samurai-Aufstandes *Saigō* postum zu rehabilitieren, macht deutlich, daß der Nationalismus den anti-nationalistischen Imaginierungstheoretikern zuwider eine populäre Angelegenheit war, die dem Volk nicht im Wege einer Art Priesterbetrugs von Aktivisten aufgeschwindelt werden⁶² mußte. Auch an der sonstigen politischen Ikonographie, wie etwa zur Erinnerung an die Abwehr der Mongoleneinfälle im 13. Jahrhundert als Vorbild für die Abwehr europäischer Mächte, geht wesentlich auf lokale Akteure zurück und erfolgte ohne zentrale Steuerung⁶³ durch die Meiji-Administration. Dies

⁵⁹ S. <http://en.wikipedia.org/wiki/Shinran>

⁶⁰ S. http://de.wikipedia.org/wiki/Saig%C5%8D_Takamori

⁶¹ Die detaillierte Darlegung von *Sven Saaler*, Die Bedeutung der Epochenmarke 1868 in der japanischen Geschichte: Restauration, Revolution, Reform. Die Bedeutung der „Meiji-Restauration“ als Epochenmarke, in: *Saeculum* 2005, S. 69 ff., sei Interessierten zur vertieften Lektüre empfohlen.

⁶² S. dazu *Michael Wert*, Remembering Restoration Heroes in Modern Japan, in: *Education about Asia*, 2009, S. 43 ff.

⁶³ S. dazu *Judith Fröhlich*, Vom Krieger zu den Kriegerwerten. Die Mongoleneinfälle des 13. Jahrhunderts und deren Umdeutung (!, man kann selbst in seriösen, außerpolitologischen Werken von Manipulationsunterstellung nicht lassen, *Anm.*) im 19. Jahrhundert in Japan, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, 2009, S. 81 ff.

macht den zumindest vergleichsweise - etwa im Verhältnis zu internationalistischen oder gar universalistischen Projekten - relativ „natürlichen“ Charakter des Nationalismus deutlich.

Politischer „Priesterbetrug“ Shinto?

Im Zusammenhang mit der von Imaginierungstheoretikern als „künstlich“ angesehenen Kaiserrestauration führen Erfindungstheoretiker den Staatshintoismus als ein „nativistisch-imperiales Konstrukt“ an, das letztlich eingeführt worden sei, um die Kaiserherrschaft zu legitimieren. Dazu sei der Shintoismus aus politischen Zwecken zu einer Religion aufgewertet worden, die dabei „künstlich“ als Urreligion Japans imaginiert worden wäre. In Wirklichkeit ist der Shintoismus, wahrscheinlich dann tatsächlich „künstlich“, nicht durch die Restauration von 1868, sondern erst durch die Intervention des US-amerikanischen Besatzungs-Shogunats 1945 / 46 formal zur Religion aufgewertet worden, indem die Shinto-Schreine sich als selbständige Rechtspersonen registrieren lassen mußten, um besatzungspolitisch eine Trennung von Staat und Religion zu erzwingen, die in den USA selbst nicht besteht: Dort gibt es zwar die strikte Trennung von Staat und Kirche („established religion“), nicht jedoch zwischen Staat und Religion, da die USA berechtigterweise als „Nation mit der Seele einer Kirche“ (*Chesterton*) beschrieben worden sind. Dies hat bekanntlich dazu geführt, den auf *Rousseau* zurückgehenden Begriff der „Zivilreligion“ einzuführen, um das politisch doch maßgebende religiöse Element in einer demokratischen Republik erklären zu können, die aufgrund der Lehre von der Volkssouveränität an sich auf eine religiöse Herrschaftsbegründung verzichten muß.

Wahrscheinlich kann das Phänomen „Shintoismus“ nur begriffen werden, wenn man es (zumindest soweit es dabei um den sogenannten Staats-Shinto geht, übrigens eine nicht-japanische Bezeichnung) als japanische „Zivilreligion“ beschreibt, die insofern ins mehr Religiöse übergeht, weil die Verstorbenen, nicht nur die Kaiser, als „Götter“ verstanden werden (wobei man *kami* wohl adäquater mit so etwas wie „Engel“ oder auch nur „Seelen“ in einen christlich geprägten Kontext übersetzen sollte). Damit steht im Einklang, daß heutzutage sich höchstens 4 % der Japaner als „Shintoisten“ verstehen, obwohl etwa am Neujahrstag 80 Mio. Japaner entsprechende Schreine besuchen: Ähnlich dürfte in Deutschland die Zahl derer, welche sich als Anhänger der bundesdeutschen Bewältigungsreligion verstehen, ziemlich gering sein, obwohl es zahlreiche Besucher der schreinähnlichen Kultstätten (Museen, Erinnerungssteine etc.) gibt. Im Kern handelt es sich beim Shintō um einen Ahnenkult (wie letztlich in einer besonderen Weise auch die bundesdeutsche „Bewältigung“), der insofern religiös ist, als das Totengedenken sicherlich eine wesentliche Wurzel der Religion überhaupt darstellt, aber auch notwendigerweise zu den Bestandteilen einer weltlichen Herrschaftsordnung zählt, wenn etwa eine Nation in förmlichen staatlichen Veranstaltungen und Zeremonien das Gedenken an die zu ihrem Wohl gefallenen Soldaten pflegt. Deshalb hatte der Buddhismus keine Schwierigkeiten, derartige Kulte als Bestandteil der vorgefunden politischen Ordnung hinzunehmen, die selbst immer religiös begründet war (lediglich die moderne Demokratie beansprucht, ohne eine derartige Begründung auskommen zu müssen, greift dann aber bei Staatszeremonien, etwa durch Teilnahme von Staatsvertretern an Beerdigungsfeiern an die etablierten Kulte der Kirchen zurück). Dementsprechend waren bis zur Trennung von Buddhismus und Shintoismus durch die Meiji-Restauration, bei einigen gewichtigen Ausnahmen wie dem zentralen Ise-Schrein,⁶⁴ die Shinto-Schreine Bestandteile buddhistischer Tempelanlagen und wurden einheitlich verwaltet.

⁶⁴ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/Ise-jing%C5%AB>

Es gab in der Zwischenphase von Meiji-Reuration bis zum Erlaß der Verfassung unter dem Schlagwort „Einheit von Regierung und Kult“⁶⁵ durchaus Versuche, die man als Einführung einer Shinto-Staatsreligion verstehen kann: In der Anfangsphase war die zentrale Regierung der Meiji-Reuration angesichts der Tatsache, daß sich die bewaffnete Macht bei den (noch nicht abgeschafften) Fürstentümern befand, derart schwach, daß man diese Schwäche glaubte durch Betonung der religiösen Stellung des Tennô kompensieren zu müssen. Die Tatsache, daß diese Ideologepolitik sich gegen reale militärische Machtfaktoren durchsetzen konnte, spricht ebenfalls gegen die unterstellte „Künstlichkeit“ dieser Politik, sie brachte erkennbar eine vorhandene politische Strömung zum Vorschein und letztlich erfolgreich zum Durchbruch. Und nur so läßt sich - bei rückwirkender Betrachtung - die relative Leichtigkeit erklären, mit der die Fürstentümer aufgehoben werden konnten (insbesondere wenn man dies mit der Situation in Deutschland um 1806 vergleicht). Die im Rahmen dieser religiösen Übergangspolitik begründeten Schreinreformen (Abschaffung der Erbllichkeit der Priesterstellen) gab dann der noch schwachen Zentralregierung die Möglichkeit, bis in die kleinsten Ortschaften hineinzuregieren und eine quasi-religiöse Beziehung zum Gesamtstaat herzustellen.

Im Ergebnis erfolgte diese durchaus als erzwungen zu kennzeichnende Trennung von Shintoismus und Buddhismus (die teilweise entgegen der Intention der noch schwachen Zentralregierung in eine Buddhismus-Verfolgung ausartete wie etwa im Fürstentum Satsuma), weil man den (speziellen Staats-)Shintoismus nicht als Religion, sondern als nationale Ideologie verstand, so wie auch Anhänger der bundesdeutschen Bewältigung sich weigern, ihre Auffassungen und Zeremonien wie Darstellung amtlicher Betroffenheit bei staatlichen Erinnerungsveranstaltungen als spezielle Religion zu definieren, obwohl Religionswissenschaftlern dieser Charakter offensichtlich⁶⁶ ist. Immerhin diente die Trennung von Buddhismus und (dem Verständnis entsprechend) nationaler Ideologie der Vorbereitung zur Einführung der Religionsfreiheit in der Meiji-Verfassung. Deshalb wurde 1882 den entsprechenden Schreinpriestern verboten, sich „religiös“ zu betätigen (etwa Predigten zu halten oder private Bestattungsfeiern durchzuführen), sondern sie sollten nur für das Staatsritual (Gedenkfeiern etc.) zur Verfügung stehen. Diese konzeptionelle Trennung von Religion und Staat(sritual) ermöglichte die Beendigung des Verbots des Christentums, das im 17. Jahrhundert ausgesprochen und von der Tenno-Regierung zunächst bekräftigt worden war (manche meinen, daß dies die einzige Regelung der Shogunats Herrschaft gewesen sei, welche die Restaurationsregierung zunächst aufrechterhalten habe, was aber reichlich übertrieben ist).

Die Grundlage zur Durchsetzung der Religionsfreiheit in der Meiji-Verfassung ist zum einen die Forderung europäischer Mächte zur Förderung des Christentums gewesen, die dabei als Gegenleistung für die Einführung der Religionsfreiheit die Abschaffung der in Freundschaftsverträgen enthaltenen Vertragsungleichheit anbieten konnten. Die andere Wurzel ist einheimischer Art und geht auf die Forderung der Buddhisten zurück, die in der Phase von der Restauration bis zum Erlaß der Verfassung diskriminiert worden waren und sich darauf beriefen, daß in der von *Hōnen*⁶⁷ begründeten Schule des Reinen Landes die „Nicht-Anbetung der Götter von Himmel und Erde“ als wesentliches Postulats des Amida-Gebets aufgestellt worden war: Die konzeptionelle Trennung von Buddhismus und Shinto hat also auch eine buddhistische Wurzel, so daß sie nur einen Staatsshinto akzeptieren könnten, der nicht-religiös war (es gab auch noch den banaleren Grund, daß im ersten Jahr der Meiji-

⁶⁵ S. dazu ausführlich das genannte Werk von *Lokowandt*.

⁶⁶ Vgl. das Interview mit dem Ägyptologen *Jan Assmann*, in: *Focus* 16 / 2001, S. 120 ff. mit dem Titel „Eine Neue Weltreligion?“

⁶⁷ S. <https://de.wikipedia.org/wiki/H%C5%8Dnen>

Restauration die Zentralregierung finanziell nur überleben konnte, indem der Nishi-Honganji-Tempel⁶⁸ von Chōshū wertloses Papiergeld für Metallgeld akzeptierte).

Wie schon im 16. Jahrhundert stellten sich dabei auch im 19. Jahrhundert mit Einführung der Religionsfreiheit (wohl Grundvoraussetzung für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, der sich daher in islamischen Gebieten etwa wegen der Konversionsverbote / Apostasiegesetzgebung nicht einstellen kann) die Chancen für das Christentum zunächst ganz gut dar, insbesondere fand es zahlreiche Anhänger bei den Familien ehemaliger Samurai, die dem Tokugawa-Shogunat treu geblieben waren und sich nunmehr in der Meiji-Restauration als diskriminierte Außenseiter („Extremisten“ in bundesdeutscher VS-Terminologie) wieder sahen, was sie durch die Zuwendung zum Christentum und damit einhergehend zu oppositionellen linken Ideologien unterstreichen wollten, ein Motivationskomplex, der sich im Zuge der rasch eintretende Industrialisierung, welche die feudalen Loyalitäten in den Hintergrund treten ließ, dann allerdings verflüchtigen sollte: Der japanische Literaturnobelpreisträger *Kenzaburō Ōe*, einer sehr traditionsreichen Familie entstammend ist als Katholik noch diesem historischen Vorgang zuzuordnen.⁶⁹

Der Komplex, welcher als Shinto zusammengefaßt werden sollte, spielte jedoch schon in der Vormoderne eine maßgebliche Rolle zur Bestimmung dessen, was Japan im Unterschied zu anderen Ländern darstellte, was ebenfalls aufzeigt, daß der Nationalismus zumindest bei Berücksichtigung seiner Vorformen sehr viel älter ist als die linken Imaginationstheoretiker annehmen. Zunächst stellte der Komplex Shinto innerhalb des japanischen Buddhismus unter dem Stichwort, daß „Japan das Land der Götter und Buddhas“ sei, die Erklärung dafür dar, weshalb Japan trotz des Universalismus des Buddhismus etwas Spezielles sein würde, nämlich, weil Buddha in Indien und China nicht in Form der *kami* (Shintogeister) als „Spuren Buddhas“ erschienen sei, sondern dies nur in Japan erfolgt wäre. Für die Anhänger des Konfuzianismus, insbesondere den ursprünglichen Cheftheoretiker des Tokugawa-Shogunats *Hayashi Razan* (1583-1657)⁷⁰ stellte Shinto das japanische Äquivalent zum „Königsweg“ der chinesischen Klassiker dar (womit letztlich der Taoismus gemeint war), dem Japan besser entsprechen würde als China selbst, weshalb nach *Yamazaki Ansai* (1619-1682)⁷¹ Japan das natürliche konfuzianische Land wäre. Erst eine dritte Richtung, vertreten vor allem durch *Motoori Norinaga* (1730-1801)⁷² und *Hirata Atsutane* (1776-1824),⁷³ die Gründer der Schule des *Kokugaku* (nationalen Studien), verstand unter Shintoismus etwas, was weder konfuzianisch noch buddhistisch und auch nicht taoistisch wäre, sondern einzigartig japanisch.

Sicherlich kann diese Schule als der zentrale frühe intellektuelle Ausgangspunkt der Meiji-Restauration angesehen werden, als eigentlicher „Erfinder“ des Shintoismus⁷⁴ als einer selbständigen Religion mit einem fast monotheistisch-henotheistischem Glaubensverständnis, gilt jedoch schon *Yoshida Kanetomo* (1435-1511),⁷⁵ der einen kaiserlichen Erlaß erreichte, mit dem er als Hohepriester des Shintoismus unabhängig von der buddhistischen

⁶⁸ S. zum entsprechenden Tempel in Kyoto: https://de.wikipedia.org/wiki/Nishi_Hongan-ji

⁶⁹ S. den Hinweis auf den Mōri-Klan: eigentlich: *Ōe no* (von Ōe); dies kommt in den nachfolgend zitierten Online-Beiträgen nicht hinreichend zum Ausdruck:

http://nobelprize.org/nobel_prizes/literature/laureates/1994/oe-bio.html und http://de.wikipedia.org/wiki/Kenzabur%C5%8D_%C5%8Ce.

⁷⁰ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Hayashi_Razan

⁷¹ S. https://en.wikipedia.org/wiki/Yamazaki_Ansai#Ontology_and_Morality

⁷² S. https://de.wikipedia.org/wiki/Motoori_Norinaga

⁷³ S. https://de.wikipedia.org/wiki/Hirata_Atsutane

⁷⁴ So *Bernard Scheid*, *Der Eine und Einzige Weg der Götter: Yoshida Kenetomo und die Erfindung* (sic!, *Anm.*) des Shinto, 2001.

⁷⁵ S. <http://eos.kokugakuin.ac.jp/modules/xwords/entry.php?entryID=585>

Tempelorganisation anerkannt wurde. Er und ihm folgend die Schule des nationalen Lernens bezogen sich dabei auf frühes japanisches Schrifttum wie das im 7. Jahrhundert entstandenen *Nihon shoki*,⁷⁶ das in der Tat erst wieder entziffert und übersetzt werden mußte (was eine große philologische Leistung darstellt). Es mag ja zutreffend sein, daß die vor-buddhistischen / vor-konfuzianischen Lokalkulte Japans sich nicht als einheitliche Religion verstanden hatten, es ist aber kaum als „manipuliert“ einzustufen, diese dann doch unter einem Begriff zusammenzufassen. Wie hier kurz skizziert, gab es im Laufe der Zeit unterschiedliche Auffassungen, wie diese unter einen einheitlichen Begriff zusammengefaßten Kulte im Verhältnis zum Buddhismus und Konfuzianismus zur nationalen (Selbst-)Bestimmung Japans zu verstehen wären. Man kann aber davon ausgehen, daß die einzelnen Auffassungen von ihren Anhängern jeweils genuin verstanden wurden und die Unterschiedlichkeit der Auffassungen sollte eher als Ausdrucksform eines erstaunlichen weltanschaulichen Pluralismus in einem asiatischen Land wie Japan gewürdigt werden. Zumindest sollten sie deshalb auch nicht als machtpolitisch manipuliert diffamiert werden, auch wenn die Akteure damit sicherlich jeweils auch eine politische Wirkung erzielen wollten und deshalb wie Politiker, d.h. auch taktisch-strategisch agierten. Wäre aber die Manipulationskritik zutreffend, dann müßte man alle politischen und religiösen Auffassungen (letztere, zumindest soweit sie sich politisch auswirken) als politische Artefakte und ideologische Manipulationskonstrukte ansehen (so wie man dann etwa den Protestantismus als „Erfindung“ von *Martin Luther* kennzeichnen müßte?).

Im übrigen kann nicht verkannt werden, daß der Shinto, mit welchem Verständnis auch immer, mit der Vorstellung der unmittelbaren Kaiserherrschaft als mögliche Alternative zur Herrschaft des Kriegerstandes schon lange verbunden gewesen war, stellte doch dieser Ideenkomplex den wesentlichen Schutz vor Übernahme der chinesischen Theorie des Dynastiewechsels dar (zumindest soweit diese Theorie auch die Tenno-Dynastie der Sonnengöttin hätte bezogen werden können). So ist in zentralen Shinto-Schreinen der Buddhismus schon immer mit ausdrücklichen Tabu-Worten ausgeschlossen worden, was als Reaktion auf den Usurpationsversuch des buddhistischen Mönches *Dōkyō* (gest. 722)⁷⁷ verstanden wird, in das Amt des Tennō aufzurücken, gewissermaßen also eine tibetische Herrschaftsordnung (was sich dort aber erst später ergab) in Japan zu errichten, was die Stellung der Hofbeamten (*kuge*) und ihre (verwandtschaftliche) Verbindung zum Kaiserhaus in den Hintergrund gedrängt hätte. Dieser tabuisierende Ausschluß des Buddhismus aus speziellen, aber politisch und (zivil-)religiös bedeutsamen Shinto-Schreinen konnte dann Ausgangspunkt für die Annahme sein, den eigentlichen nationalen Charakter Japans jenseits des Buddhismus und auch des Konfuzianismus zu finden.

Diese Erkenntnis brachte dann nachvollziehbar die Auffassung der Anhänger dieser Annahmen zum Ausdruck, die von anderen nicht geteilt wurden, sich aber im Zuge der Meiji-Restauration aus ebenfalls nachvollziehbaren Gründen als maßgebende Doktrin durchsetzen sollte. Als „konstruiert“ kann man dies nur dann ansehen, wenn jede politische und weltanschauliche Meinungsbildung und die daraus resultierenden Entscheidungen als irgendwie „unwirklich“ gekennzeichnet werden.

Der konstruierte Charakter der Linksideologie

Sofern man diesen Vorwurf des politisch Manipulierten (und als solcher stellt er sich dar!) auf alle politischen Auffassungen und insbesondere politischen Entscheidungen beziehen würde,

⁷⁶ S. <http://de.wikipedia.org/wiki/Nihonshoki>

⁷⁷ S. <http://de.wikipedia.org/wiki/D%C5%8Dky%C5%8D>

wäre dagegen vielleicht nichts einzuwenden, abgesehen davon, daß dieser Vorwurf dann keinen Erkenntniswert mehr hätte. Es kann dann jedoch festgestellt werden, daß dieser zumindest implizite, häufig auch explizite Manipulationsvorwurf nur sehr selektiv erfolgt: So könnte man etwa die Einführung eines westlichen Verfassungstypus durch die Meiji-Restauration und erst recht die durch das amerikanische Besatzungs-Shogunat eingeführte „MacArthur-Verfassung“ durchaus als etwas sehr „Gekünsteltes“ einstufen, wie denn in der Tat *Itô Hirobumi* den völlig neuartigen Charakter einer verfassungsmäßigen Regierung in Japan betont hatte. Der Manipulationsvorwurf wird jedoch diesbezüglich gerade nicht erhoben, sondern der Vorwurf des Manipulierten, Artifizialen und eingebildet Imaginierten bezieht sich dann lediglich auf die Erscheinungsformen, die gerade nicht so neuartig sind, wie das japanische Kaisertum, dessen Stellung natürlich durch die Einordnung in eine wirklich neuartige Konstruktion notwendigerweise modifiziert wurde, sich aber damit allerdings als weniger „erfunden“ darstellt als das eigentlich Neuartige, nämlich die Verfassung nach preußischem Vorbild. Damit zeigt sich: Für die politisch linke Politologie (die in der Bundesrepublik die eigentliche Verfassungsschutzideologie darstellt) wird als „erfunden“ „demaskiert“, was ihr letztlich aus ideologisch-machtpolitischen Gründen, also aus wohl dann ebenfalls artifizialen Gründen, nicht paßt. Dies stellt im Falle Japans etwa das Kaisertum und die shintoistische Staatsideologie / Zivilreligion dar, während sie das für sie weltanschaulich-politisch akzeptable Konstrukte als selbstverständlich hinnimmt, dabei aber die damit verbundene politische Leistung, die etwa die Meiji-Verfassung darstellt und von europäischen und amerikanischen zeitgenössischen Experten zu Recht als solche besonders gewürdigt worden ist, völlig unterbewertet - zumal dabei auch noch der Vorbildcharakter Preußens anerkannt werden müßte⁷⁸ und so „verfassungsfeindlich“ will der bundesdeutsche Linkspolitologe dann wirklich nicht sein.

Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß diese von der Links-Politologie als „künstlich“ demaskierten Institutionen und Erscheinungsformen nicht kritikwürdig wären. Es soll allein deutlich gemacht werden, daß sich diese Institutionen aus der Logik der japanischen Geschichte und Tradition gewissermaßen als natürlich (soweit menschliche, insbesondere politische Entscheidungen überhaupt als „natürlich“ eingestuft werden können) erklären und sich deshalb die politischen Akteure Japans an dieser Tradition ausgerichtet haben, ja machtpolitisch bei Vermeidung kostspieligerer Alternativoptionen ausrichten mußten. Ohne diese Institutionen hätte es sonst aller Wahrscheinlichkeit nach kein modernes Japan geben können oder es wären die entsprechenden Modernisierungskosten, wie etwa der Vergleich mit dem modernen China mit seiner Linkspolitik zeigt, aller Wahrscheinlichkeit viel höher gewesen, wären die japanischen Akteure der Meiji-Restauration der linken Auffassung gefolgt, daß man wegen des konstruierten Charakters des Politischen völlig beliebige Verfassungs- und Gesellschaftskonstrukte in die Welt setzen könnte. Wobei sich dann die Frage ergibt, welche politischen Kräfte, außer vielleicht eine europäische Kolonialherrschaft (will die Links-Ideologie diese dann nachträglich doch begrüßen?), dann diese alternativen Werte-Artefakte in Japan hätten durchsetzen können. Ohne diese (nachträglich von der politischen Linksideologie zumindest im Falle Japans plötzlich gewünschte) Kolonialherrschaft wie sie als US-amerikanisches Militärregime nach 1945 dann doch eingerichtet wurde, wäre die Alternative aller Wahrscheinlichkeit nach, nach einer Phase eines lange währenden Bürgerkriegs, ein weiteres Shogunat und damit ein vormodernes Herrschaftsgebilde gewesen. Die dadurch entstandenen Kosten hätten dann allerdings so hoch sein können, daß vielleicht nur der Standard eines afrikanischen Herrschaftsgebildes hätte

78

S. dazu: [Katéchon gegen die demokratische Despotie](#)

Betrachtungen zum 160. Jahrestag des Erlasses der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850.

erreicht werden können (und die Bundesrepublik hätte heute noch einen weiteren Empfänger von kostspieliger und letztlich sinnloser „Entwicklungshilfe“ und müßte noch mehr Wanderer willkommen heißen).

Zusammengefaßt macht die linke Nationalismuskritik lediglich den artifiziellen Charakter der Linksideologie deutlich, den diese selbst nicht als solchen erkennen will, steht sie doch für „Werte“, die Konstruktionen ermöglicht, die plötzlich nicht eingebildet sind, wie die „Kulturrevolution“ in der linken Volksrepublik China in der Tat sehr real gezeigt hat. Diese Kritik trifft dann auch noch auf andere Wertekonstruktionen wie das artifizielle „Europa“ oder die bundesdeutsche „Wertegemeinschaft“ zu, die bei aller Menschenwürde „rechte Menschen“ durch „Menschenrechte“ ersetzen will.